



Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
Wallstraße 3, 55122 Mainz

Per EPoS

An die Schulleitungen der

- Grundschulen
- verb. Grund- u. Hauptschulen
- verb. Grund- u. Regionalen Schulen

in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Die Ministerin

Wallstraße 3, 55122 Mainz
Telefon: 06131/16-4008
Telefax: 06131/16-4553
Az.: 944 B – 51 115/31
Mainz, 9. Februar 2006

Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1. Januar 2006 ist das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung in Kraft. Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen vor allem für den Kindertagesstättenbereich, hat aber auch Auswirkungen auf das Schulgesetz und die Grundschule. Deshalb möchte ich Sie gerne über die wichtigsten Änderungen informieren.

1. Seit dem 1. Januar ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung für die Eltern kostenfrei. Das Land erstattet den Jugendämtern die tatsächlich ausgefallenen Elternbeiträge in vollem Umfang.
2. Die Sprachförderung und Schulvorbereitung in den Kindertagesstätten wird – vor allem im letzten Jahr vor der Einschulung – massiv verstärkt.
3. Kindergarten und Grundschule sind verpflichtet, geeignete Kooperationsformen zur Abstimmung ihrer Bildungskonzepte insbesondere in Fragen des Übergangs zu entwickeln. Dazu ist das Schulgesetz in §19 wie folgt ergänzt und in Kraft:
„Die Zusammenarbeit nach Satz 1 Nr. 1 ist bei Grundschulen insbesondere darauf auszurichten, sich mit den Kindergärten über die jeweiligen Bildungskonzepte im Hinblick auf den Übergang abzustimmen; hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame Fortbildung, zwischen Grundschulen und Kindergärten vereinbart. Es können Hospitationen von Lehrkräften in Kindertagesstätten sowie von Erzieherinnen und Erziehern in der Schule stattfinden.“

4. Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, führt die Grundschule bei der (oder zeitnah zur) Anmeldung ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund durch. Näheres regelt die Schulordnung. Kinder können zum Besuch eines Sprachförderkurses, der in der Regel in der Kindertagesstätte stattfindet, verpflichtet werden. (Hierbei geht es nicht um logopädische Probleme!)
5. Ab dem Schuljahr 2008/09 sind auch die Kinder schulpflichtig, die im Juli und August des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden.

Für die Grundschulen ergeben sich aus diesem Gesetz Veränderungen, so dass wir beabsichtigen, die Grundschulordnung wie folgt zu ändern:

- **Anmeldung schulpflichtiger Kinder**

Die Anmeldung der zukünftigen Erstklässler (Pflichtkinder) wird auf die 3./4. Schulwoche nach den Sommerferien im Jahr zuvor terminiert, also für das Schuljahr 2007/08 auf die 37./38. Kalenderwoche 2006. Dies hat den Sinn, rechtzeitig einen eventuellen Sprachförderbedarf bei den Kindern zu entdecken, die keinen Kindergarten besuchen, und Eltern noch einmal intensiv zu beraten, ihr Kind das letzte (kostenfreie!) Kindergartenjahr besuchen zu lassen. Bei der Anmeldung soll eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch des Kindes vorgelegt werden. Für Kindergartenkinder entfällt die Feststellung des Sprachförderbedarfs durch die Schule, weil dies im Kindergarten erfolgt. Ein Verfahren zur Feststellung, ob Sprachförderbedarf besteht, werden wir Ihnen nach den Osterferien an die Hand geben.

Die Schulträger werden Sie jeweils vor den Sommerferien über die schulpflichtigen Kinder informieren.

- **Anmeldung von Kann-Kindern**

Kann-Kinder werden erst in der zweiten Februarhälfte vor Schuljahresbeginn angemeldet.

Übrigens: Die Eltern der im Sommer 2006 eingeschulten Kann-Kinder erhalten rückwirkend zum 1.1. eine Erstattung ihrer KiTa-Beiträge. Dies gilt dann in den Folgejahren für das gesamte letzte Kindergartenjahr.

Neben diesen formalen Regelungen möchte ich Sie herzlich bitten, sich noch verstärkt um die Kooperation mit den Kindertagesstätten zu bemühen. In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen war erkennbar, dass hierzu auf Seiten der Erzieherinnen und Erzieher eine große Bereitschaft und ein großes Bedürfnis besteht. Zum Auftakt stellen wir sowohl den Grundschulen ein Exemplar der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ kostenlos zur Verfügung als auch den Kindertagesstätten die bisher erschienenen Rahmenpläne für die Grundschulen. Wenn Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie sie natürlich erwerben (Beltz-Verlag, ISBN 3-407-56286-1, broschiert 9,90 €; Bestellformular unter www.mbfj.de, dort unter „Jugend“, dort unter „Publikationen“). Geben Sie bitte „ihren“ Kindergärten die Bezugsmöglichkeiten für unsere Grundschulrahmenpläne bekannt (www.grundschule.bildung-rp.de oder Sommer-Verlag, Grünstadt). Ich bin sicher, dass der gegenseitige Austausch für beide Seiten fruchtbar sein wird.

Für viele Schulen und Kindergärten ist die Zusammenarbeit seit Jahren gute Praxis. Nun gibt es einen neuen Anlass, sie zu reflektieren und möglicherweise zu intensivieren. Vielleicht gilt es an der einen oder anderen Stelle auch, gemeinsam einen neuen Anfang zu machen. Hilfreich sind sicherlich auch die Einbeziehung der Fachberatungen für die Kindertagesstätten (Information über das Jugendamt), der Grundschulberaterinnen und -berater, des schulpsychologischen Dienstes und der regionalen Schulaufsicht. Auch die Institute laden verstärkt zu gemeinsamen Fortbildungen ein. Bitte nutzen Sie auch diese Angebote, um den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Kindertagesstätte in die Tat umzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und bitte Sie, zusammen mit den Kindergärten einen für die Kinder förderlichen Übergang zwischen den Institutionen aktiv zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Ahnen', written in a cursive style.

Doris Ahnen